



Frau  
Kathrin Senger-Schäfer MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 04.11.2011  
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 375/Oktober:

*Wie viele Kleingärten mit Lauben, die eine Grundfläche einschließlich Freisitz von mehr als 24 qm überschreiten, werden von den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) erfasst (bitte Auflistung jeweils nach § 18 (Überleitungsvorschrift für Lauben) und § 20a (Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands), Nr. 7 u. 8 BKleingG, differenzieren)?*

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung verfügt zu der Fragestellung über keine exakten Zahlenangaben.

Anhaltspunkte hierfür ergeben sich indes aus der Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“, Berlin/Bonn 2008. Danach waren auf Basis einer Befragung von insgesamt 2113 Kleingartennutzern im Jahr 2007 insgesamt 19 % (alte Länder 10 %, neue Länder 27 %) der Kleingärten mit Lauben ausgestattet, die mehr als 24 qm Grundfläche aufwiesen, 4 % (alte Länder 4 %, neue Länder 5 %) wiesen eine Grundfläche von über 30 qm auf.

Mit meinen besten Grüßen

Zusage	Absage	z.d.A.	Weg
07. Nov. 2011			
Antwort	RS	WV	Abfrage

**Jan Mücke, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

